

Das nachstehende Preisblatt tritt am 01.05.2012 in Kraft

Preisblatt
zu den "Ergänzenden Bedingungen"
der Stadtwerke Pinneberg GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV)

1. Netzanschlusskosten (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

Standard-Hausanschluss (Oberfläche auf dem Grundstück unbefestigt)			
Wasseranschluss DN 25 – DN 50	(netto/brutto)	1.790,00 € /	1.915,30 €
per Meter auf dem Grundstück	(netto/brutto)	58,00 € /	62,06 €
Hausanschluss vorlegen als			
Bauanschluss (pauschal)	(netto/brutto)	50,00 € /	53,50 €
Zusatzpreis für befestigte Oberflächen auf dem Grundstück per Meter			
Platten / Pflaster, Schotter, Grand	(netto/brutto)	15,00 € /	16,05 €
Asphalt	(netto/brutto)	150,00 € /	160,50 €
Rasen	(netto/brutto)	5,00 € /	5,35 €

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VII. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten für eine einmalige Anfahrt zur Inbetriebsetzung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

Für die zeitgleiche Inbetriebsetzung werden für jeweils eine weitere Kundenanlage

pro Hausanschluss pauschal (netto/brutto) 50,00 € / 53,50 € berechnet.

Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage wird pauschal berechnet: (netto/brutto) 70,00 € / 74,90 €

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer XI. der Ergänzenden Bedingungen)

- a) Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen wird für jeden weiteren Versuch pauschal (netto/brutto) 50,00 € / 50,00 €¹ berechnet.
- b) Einstellungen und die Wiederaufnahmen der Versorgung einer Kundenanlage werden generell nur während der üblichen Dienstzeiten vorgenommen.
- c) Anmahnung oder erneute Vorlage fälliger Rechnungen.

Die erste Mahnung bei nicht fristgemäß bezahlter Rechnung erfolgt kostenlos.

Für jede weitere Mahnung wird ein Betrag von (netto/brutto) 3,50 € / 3,50 €¹ berechnet.

- d) Für jede örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Pinneberg GmbH wird ein Betrag von
- | | | | |
|--|----------------|-----------|----------------------|
| | (netto/brutto) | 50,00 € / | 50,00 € ¹ |
| für die Vornahme einer Sperrung | (netto/brutto) | 70,00 € / | 70,00 € ¹ |
| für die Wiederherstellung der Versorgung | (netto/brutto) | 50,00 € / | 53,50 € |
- berechnet.

4. Sonstige Kosten

- a) Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses richten sich die Kosten nach Ziff. I. Netzanschluss.
- b) Umlegungen vorhandener Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.
- c) Bei vergeblichen Versuchen von Inbetriebsetzungen wird jeweils ein Pauschalbetrag von
- | | | | |
|--|----------------|-----------|---------|
| | (netto/brutto) | 50,00 € / | 53,50 € |
|--|----------------|-----------|---------|
- je Anfahrt berechnet.
- d) Plombenverschlüsse
Für die Erneuerung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen wird ein Pauschalbetrag von
- | | | | |
|--|----------------|-----------|---------|
| | (netto/brutto) | 50,00 € / | 53,50 € |
|--|----------------|-----------|---------|
- berechnet.
- e) Nachprüfung von Messeinrichtungen
Die Kosten der Nachprüfung werden nach Aufwand berechnet.
Die Ein- und Ausbaurkosten werden nach Aufwand berechnet.

Die Kosten der Prüfung fallen dem Unternehmen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

5. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttobeträge beinhalten 7 % Umsatzsteuer (Stand 01.01.2007). Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder bei vom Gesetzgeber beschlossenen Abgaben, die auf das Entgelt der Kunden zu erheben sind, werden die Bruttobeträge entsprechend angepasst.

Die mit "1" gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Pinneberg, 30.04.2012

Stadtwerke Pinneberg GmbH
gez. Fuchs
Geschäftsführer